



Europäischer Rat

Brüssel, den 4. September 2014

EUCO 147/14
COR 1 (de)

CO EUR 9
CONCL 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariat des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Sondertagung des Europäischen Rates (16. Juli 2014) – Schlussfolgerungen

Seite 2:

Unter Nummer 1 muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Der Europäische Rat bekräftigt seine Zusage, eine regelmäßige Überwachung dieser strategischen Prioritäten sicherzustellen."

Seite 3

Unter Nummer 5 ist der Begriff "Aktivisten" durch "Kämpfer" zu ersetzen.

Unter Nummer 6 müssen der erste und der zweite Satz in Absatz 1 wie folgt lauten:

"Der Europäische Rat bedauert, dass die geforderten Schritte, die er in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Juni dargelegt hatte, nicht angemessen ergriffen worden sind. Aus diesem Grund kommt der Europäische Rat überein, die restriktiven Maßnahmen auszuweiten, wobei insbesondere auf Einrichtungen – auch aus der Russischen Föderation – abgezielt wird, die materiell oder finanziell Maßnahmen unterstützen, die die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen."

Seite 4

Unter Nummer 6 muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Der Europäische Rat erwartet außerdem von den internationalen **Finanzinstitutionen**, dass sie von der Finanzierung sämtlicher Projekte absehen, die explizit oder implizit die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol anerkennen."

Seite 5

Unter Nummer 9 muss der erste Satz wie folgt lauten:

"Der Europäische Rat betont **die Bedeutung der Ratifizierung** des Assoziierungsabkommens durch die Ukraine **mit Blick auf eine frühzeitige** vorläufige Anwendung."
